

Amtsblatt des Kreises Warendorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte

der Zweckverbandskasse Warendorf
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH
der Stadt Beckum

Jahrgang 1987

Ausgabe Nr. 14

Ausgabetag 10.04.1987

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		STADT BECKUM	
169	10.04.1987	18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des evangelischen Friedhofs im Stadtteil Neubeckum	284
		STADT DRENSTEINFURT	
170	07.04.1987	a) Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.07 "Heester III" gem. § 13 BBauG und § 81 BauONW vom 09.03.1987	285 - 287
171		b) Satzung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.11 "Stadtmitte - Sanierungsabschnitt I" vom 09.03.1987	288 - 290
172		c) Satzung über die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I" gem. § 13 BBauG vom 09.03.1987	291 - 293
		STADT ENNIGERLOH	
173	07.04.1987	Satzung über die Feststellung der anrechenbaren Breite sowie des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand der Geiststraße und Kurze Straße vom 06.04.1987	294
		GEMEINDE EVERSWINKEL	
174	27.03.1987	a) Genehmigung gem. § 11 BBauG zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Schmaler Kamp"	295 - 297
175	01.04.1987	b) Bekanntmachung über die Beteiligung der Bürger gem. § 2 Abs. 2 BBauG an der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7 "Alverskirchen Nord II"	298 - 299

-295-

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung gem. § 11 BBauG zur 8. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 14 "Schmaler Kamp"
der Gemeinde Everswinkel

I. Genehmigung gem. § 1 BBauG

Der Regierungspräsident als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Schmaler Kamp" nachstehenden Genehmigungsbescheid erteilt:

"Gem. § 11 des Bundesbaugesetzes genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 2.7.1986 als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Schmaler Kamp".

Münster, den 4.3.1987

Der Regierungspräsident
- Az. 35.2.1-5205 -
im Auftrag

Fehmer
Oberregierungsbaurat"

Die vorstehende Genehmigung wird hiermit gem. § 12 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.6.1985 (BGBl. I S. 1144) und der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023) öffentlich bekanntgemacht.

II Hinweise

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 j - 44 des Bundesbaugesetzes und des § 44 c Abs. 2 des Bundesbaugesetzes über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß

1. gem. § 155 a Abs. 1, 2 und 3 BBauG eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und Veröffentlichung der Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist;
2. gem. § 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes in Bezug auf Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

-296-

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Vorschrift ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Everswinkel gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

III. Bekanntmachungsanordnung

Mit der Bekanntgabe der vorstehenden Genehmigung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Schmaler Kamp" wird der Änderungsplan rechtsverbindlich. Der Änderungsplan liegt gem. § 12 BBauG ab sofort im Rathaus, Hovestraße 5, 4416 Everswinkel, Zimmer Nr. 13, während der Dienststunden öffentlich aus und kann eingesehen werden. Der Geltungsbereich des Änderungsplanes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

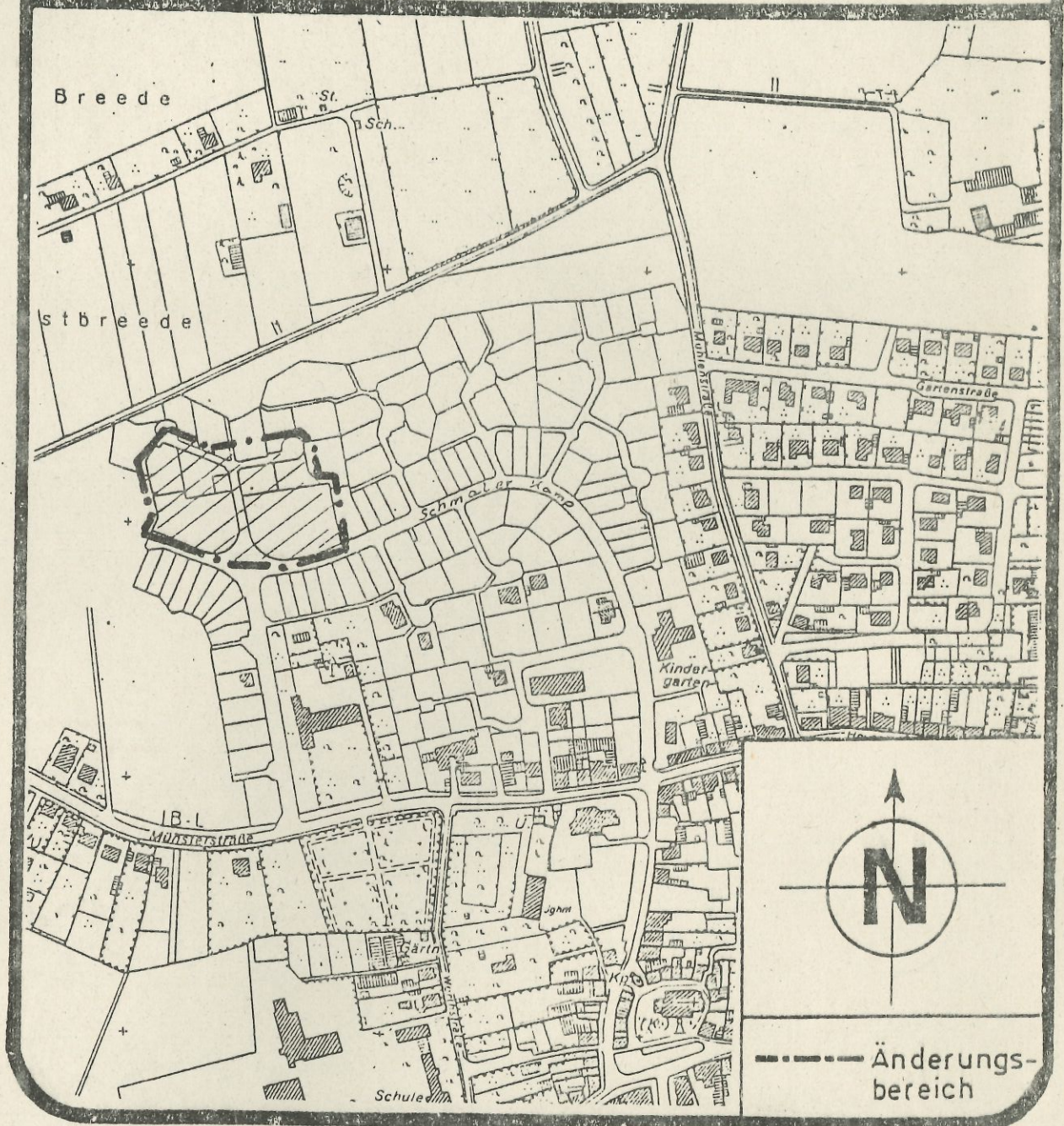
Everswinkel, den 20. März 1987

Poll

(Poll)

- Bürgermeister -

GEMEINDE EVERSWINKEL



Übersichtsplan

M. 1 : 5000

zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr 14 "Schmaler Kamp"